

**Zeitschrift:** Curaviva : Fachzeitschrift  
**Herausgeber:** Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz  
**Band:** 81 (2010)  
**Heft:** 7-8: Nähe und Distanz : wie viel Berührung darf es sein?

**Artikel:** Martin Stiftung Erlenbach setzt auf Offenheit und Vorsicht : zur Normalität gehört auch Körperkontakt  
**Autor:** Steiner, Barbara  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-805510>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Martin Stiftung Erlenbach setzt auf Offenheit und Vorsicht

## Zur Normalität gehört auch Körperkontakt

Als Paar zusammenleben – in der Martin Stiftung Erlenbach ist dies für Menschen mit Behinderung möglich. Sie üben aber auch, Stopp zu sagen, wenn ihnen jemand zu nahe kommt.

Von Barbara Steiner

Einige Türen zu Wohnräumlichkeiten in der Martin Stiftung in Erlenbach am rechten Zürichseeufer sind nicht mit einem Namen angeschrieben, sondern mit deren zwei: «Bei uns leben Paare, die zum Teil schon seit zehn und mehr Jahren zusammen sind. Äussern sie den Wunsch, zusammenzuziehen, versuchen wir nach Möglichkeit, eine Lösung für sie zu finden, entweder in der Institution oder extern mit der nötigen Betreuung», sagt Bruno Koch, Leiter Fachdienst Agogik. «Wir halten es für ein Grundrecht auch von Menschen mit Behinderung, ihre Sexualität zu leben und eine Beziehung einzugehen.»

In einer Institution in dieser Form Nähe leben und erleben zu können, ist für Menschen mit Behinderung nach wie vor nicht ohne Weiteres möglich. In der Martin Stiftung ist die offene Haltung zur Selbstverständlichkeit geworden. Basis bildet eine langjährige, intensive Auseinandersetzung mit den Grundsätzen des Normalisierungsprinzips und des Empowerments, also mit Massnahmen und Strategien zur Förderung von Autonomie und Selbstbestimmung. Bereits vor über zehn Jahren hat die Stiftung Leitbild und Konzepte mit konsequenter Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner entwickelt. Der Umgang mit Nähe und Distanz ist einer der Kernpunkte, den die Verantwortlichen besonders gründlich beleuchtet ha-

ben und auch immer wieder beleuchten. Ob es nun um das Verhalten der Bewohnenden untereinander oder zwischen Mitarbeitenden und Bewohnenden geht: Sicherzustellen, dass in einer Institution weder Grenzen verletzt noch künstliche geschaffen werden, sei extrem anspruchsvoll, betont Koch. In der Martin Stiftung kommt erschwerend hinzu, dass sich ein langjähriger Mitarbeiter vor einigen Jahren sexuelle Übergriffe auf Bewohnende hat zu Schulden kommen lassen und deshalb auch verurteilt wurde. Diese Angelegenheit habe die Mitarbeitenden enorm beschäftigt und die Sensibilität gegenüber der Missbrauchsthematik in der Einrichtung erhöht. Die verschiedenen Reformprojekte seien indes schon vorher gestartet worden oder geplant gewesen. Der Übergriffsfall habe sie nicht in Gang gebracht, aber beschleunigt und noch mehr ins Zentrum gerückt.

### Auch ein Verlust

Egal, wie viel Zeit und Energie eine Institution für die Debatte über Nähe und Distanz aufwende: Abgeschlossen sei diese nie, betont Bruno Koch – unter anderem auch deshalb, weil sich die allgemeine Vorstellung davon,

was als angemessen zu betrachten sei, immer wieder verändere. Der Leiter Fachdienst Agogik kann sich noch gut daran erinnern, welche Gepflogenheiten vor gut 30 Jahren in Institutionen in seiner Heimat Deutschland gang und gäbe waren: «Sowohl Bewohnende wie auch Mitarbeitende und Bewohnende haben sich sehr oft umarmt, ohne dass jemand dahinter etwas Anrüchiges vermutet hätte.» Er selber absolvierte vor Jahren eine Ausbildung in Gestalttherapie. Unter anderem pendeln sich dabei Therapeut und Patient in engem Körperkontakt in den gleichen Atemrhythmus ein. Diese Methode sei in vielen Fällen eines der wenigen Mittel gewesen, um Zugang

«Im alltäglichen Umgang miteinander versuchen wir, uns einigermaßen natürlich zu verhalten.»





Selbstbewusst Stopp sagen zu können, wenn jemand etwas mit ihnen tut, das sie nicht wollen: Auch das soll die Bewohnerinnen und Bewohner der Martin Stiftung vor Übergriffen schützen.

Foto: Maria Schmid

zu Menschen mit geistiger Behinderung zu finden. «Wäre ich heute noch als Therapeut tätig, würde ich sie aus Eigenschutz nicht mehr oder höchstens unter extrem transparenten Rahmenbedingungen in der Gruppentherapie anwenden», sagt Koch. Im allgemeinen Empfinden gelte diese Art von Nähe nicht mehr als opportun, und wer sie als Betreuer zulasse, laufe Gefahr, Argwohn zu wecken. Angesichts des Bemühens, die Menschen mit Behinderung bestmöglich vor Übergriffen zu schützen, sei dies verständlich. Gleichzeitig habe der neue Verhaltenskodex einen Verlust zur Folge: «Für Menschen, die in ihrer Kommunikation eingeschränkt sind, kann Körperkontakt etwas sehr Wertvolles sein. Er vermittelt vielen ein Gefühl des Wohlbehagens, des Getragenwerdens.» Unruhige Bewohnende und solche mit einer verhärteten Muskulatur kommen in der Martin Stiftung auch heute noch in den Genuss von Körpermassagen. Die Aufträge dafür erhalten externe Fachpersonen. «Der Nachteil dieser Lösung ist, dass die Bewohnenden die Massage nicht immer dann erhalten, wenn sie diese am nötigsten hätten, sondern zu den vereinbarten Terminen.» Sehr beliebt sind bei den Bewohnenden die Massagekurse, welche die Institution regelmässig anbietet. Sie lernen dort einfache Entspannungs- und Lockerungs-Massagetechniken kennen, die sie dann gegenseitig anwenden können. «Ein Stück weit füllt dieses Angebot vielleicht die Lücke, die durch die grössere Distanz zwischen Bewohnenden und Betreuenden entstanden ist», mutmasst Koch.

#### Klares Verfahren

Bei aller Vorsicht: «Im alltäglichen Umgang miteinander versuchen wir, uns einigermassen natürlich zu verhalten. Immerhin streben wir an, den Bewohnerinnen und Bewohnern

grösstmögliche Normalität zu bieten. Ein Berührungsverbot würde diesem Anliegen komplett zuwiderlaufen.» Eine Bewohnerin in die Arme zu nehmen, die weinend in einer Ecke sitze, müsse nach wie vor möglich sein, meint Koch. Auch Jubelszenen mit Körperkontakt in einem Fussballspiel mit Mannschaftsmitgliedern aus Bewohnerschaft und Personal sollen weiterhin drinliegen. Eine Berührung werde dann zum Übergriff, wenn eine sexuelle Intention dahinter stehe,

sagt Koch – nur lasse sich dies nicht immer auf Anheb erkennen. Mittlerweile habe sich in der Martin Stiftung eine Umgangskultur mit maximaler Transparenz etabliert. Die Mitarbeitenden seien darauf bedacht, Situationen zu vermeiden, die irritieren und zu Fragen Anlass geben könnten. So könne es vorkommen, dass eine Betreuungsperson einer Bewohnerin oder einem Bewohner eine Schulter- oder Kopfmassage anbiete – aber nur im offenen Wohnraum und keinesfalls

hinter verschlossenen Türen. Sobald einmal Verdächtigungen im Raum stünden, nehme ein Verfahren seinen Gang, das alle Involvierten belaste – selbst dann, wenn sich im Nachhinein zeige, dass die Spekulationen falsch gewesen seien. Im Allgemeinen seien die Betreuenden und Betreuer deshalb bemüht, sich gar nicht erst in die Nähe von Glatteis zu begeben.

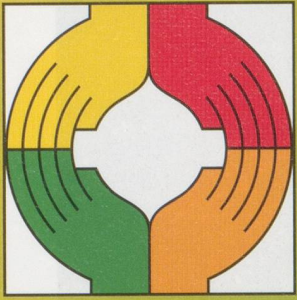
Sollte eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter trotzdem eine heikle Beobachtung machen, sind die Abläufe in der Martin Stiftung jetzt klar geregelt. So besteht die Möglichkeit, sich an eine anonyme Anlaufstelle zu wenden. Dies soll verhindern, dass jemand aufgrund eines Loyalitätskonflikts oder aus Angst vor Repressalien darauf verzichtet, auf mögliche Missstände hinzuweisen. In der Regel ist aber die vorgesetzte Person erste Anlaufstelle. Bei Verdacht auf Gewalt oder sexuelle >>

---

**«Für Menschen, die in ihrer Kommunikation eingeschränkt sind, kann Körperkontakt etwas sehr Wertvolles sein.»**

---

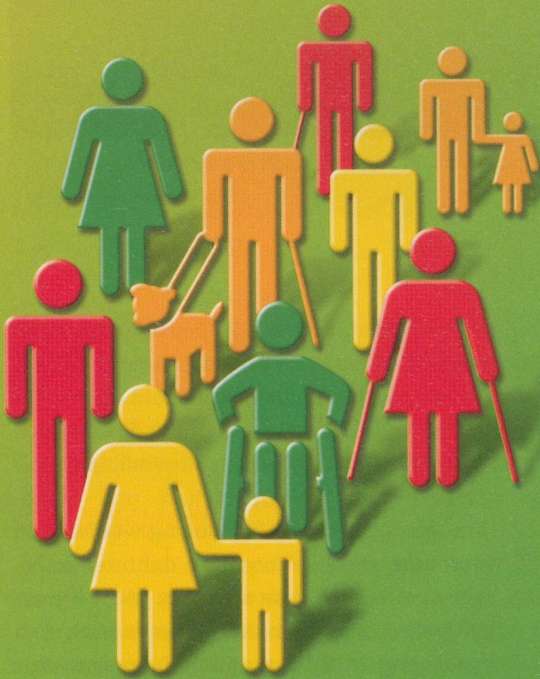




Rehabilitation  
Prävention  
Integration  
Pflege

21. Internationale  
Fachmesse und Kongress

Düsseldorf, Deutschland  
6. – 9. Okt. 2010



Die REHACARE ist für jeden, der sich  
über die Themen Rehabilitation,  
Prävention, Integration, Pflege und  
Leben im Alter informieren möchte, ...

... denn diese  
Themen gehen  
uns alle an!

INTERMESS DÖRGELOH AG  
Obere Zäune 16  
8001 Zürich  
Tel. 043 2448910  
Fax 043 2448919  
intermess@doergeloh.ch  
www.doergeloh.ch

  
Messe  
Düsseldorf

Institut für Rechtswissenschaft  
und Rechtspraxis



Universität St.Gallen

## I. St. Galler Pflegerechtstagung

Mittwoch, 1. September 2010, Grand Casino Luzern

### Themen/Referierende

- **Aktuelle und zukünftige Herausforderungen der Pflege**  
Dr. Eva Cignacco, Wissenschaftliche Mitarbeiterin des  
Instituts für Pflegewissenschaft der Universität Basel, Basel
- **Koordination und Kongruenz von Pflegeversicherungs-  
leistungen**  
Bundesrichter Prof. Dr. iur. Hansjörg Seiler, Bundesgericht,  
Luzern
- **Delegation von Pflegeverrichtungen an nicht  
diplomierte Hilfskräfte und Angehörige**  
PD Dr. iur. Hardy Landolt LL.M., Privatdozent und Lehr-  
beauftragter für Privatversicherungs- und Sozialver-  
sicherungsrecht sowie Haftpflichtrecht an der Universität  
St. Gallen, Rechtsanwalt, Glarus
- **Auswirkungen des neuen Erwachsenenschutzrechts**  
Prof. Dr. iur. Peter Breitschmid, Ordentlicher Professor für  
Privatrecht an der Universität Zürich, Zürich
- **Zwangsmassnahmen in der Pflege**  
PD Dr. iur. Kurt Pärli, Privatdozent für Arbeits- und  
Sozialversicherungsrecht an der Universität St. Gallen,  
Leiter F&E IWR School of Management and Law, Zürcher  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Winterthur
- **Haftung für Pflegefehler**  
Prof. Dr. iur. Christian Huber, Ordentlicher Professor für  
Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht,  
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen  
(RWTH), Aachen

### Adressatenkreis

Verantwortliche in Pflegeinstitutionen, Pflegefachpersonen,  
Juristinnen und Juristen, die im je anderen Fachbereich  
mit praktischen Fragen rund um die Pflege zu tun haben  
sowie weitere interessierte Kreise.

### Programme/Anmeldung

Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis (IRP-HSG)  
Bodanstrasse 4, 9000 St.Gallen  
Tel. 071 224 24 24, Fax 071 224 28 83  
e-mail: irp@unisg.ch / www.irp.unisg.ch

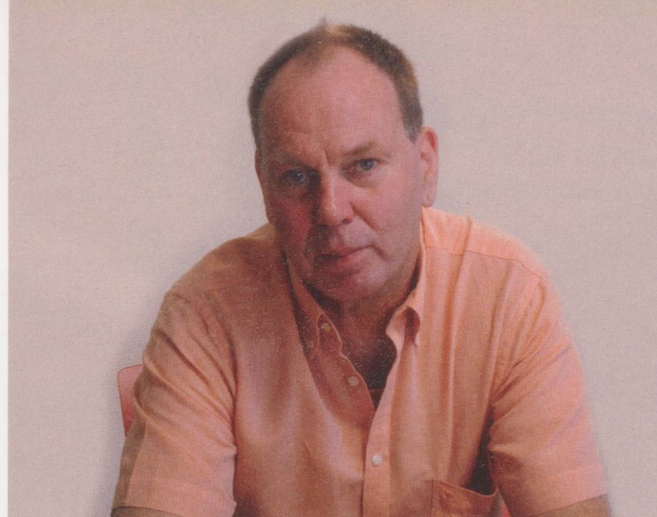


Übergriffe erstattet diese Meldung an alle weiteren übergeordneten Verantwortlichen: «Diese Themen sind Chefsache. Die Meldepflicht verhindert, dass Vorfälle auf einer Ebene oder in einem Bereich unter dem Deckel gehalten werden können», so Koch. Zum Schutz vor Übergriffen sowohl seitens der Betreuenden als auch seitens der Mitbewohnenden trage bei, dass die Bewohnerinnen und Bewohner gezielt in ihrem Selbstvertrauen gestärkt würden. Dazu gehöre, dass sie lernten, je nach Fähigkeiten verbal oder mit Handzeichen Nein und Stopp zu sagen, wenn jemand mit ihnen etwas tue, das sie nicht wollten. Dies ist laut Koch besonders wichtig, weil die Bewohnerschaft der Martin Stiftung ebenso heterogen ist wie die Gesellschaft allgemein: «Bei uns leben rund 140 Menschen mit unterschiedlichen Charakteren und Empfindsamkeiten. Die gleiche Berührung kann für die eine Person angenehm sein, während sie einer anderen zu weit geht.» Sinnvolle Regeln liessen sich kaum aufstellen und durchsetzen. «Entscheidend ist das Empfinden jeder einzelnen Bewohnerin und jedes einzelnen Bewohners und die Kompetenz, dieses Empfinden zum Ausdruck zu bringen.»

#### Auch Herausforderung für Eltern

Dass die Bewohnerinnen und Bewohner heute ein anderes Selbstverständnis hätten als früher, habe im Alltag der Einrichtung einiges verändert, meint Koch. So sei es heute keine Seltenheit mehr, dass jemand nach einigen Jahren in der gleichen Wohngruppe oder im gleichen Arbeitsbereich eine Veränderung anstrebe. Nach Möglichkeit werde diesem Anliegen entsprochen. Vor einigen Jahren habe es den meisten Bewohnenden noch am Mut gefehlt, Änderungen anzupeilen. Dass Paare wie schon erwähnt zusammenleben oder sich zumindest ungestört treffen wollten, sei angesichts der Entwicklung nur logisch. Zur Unterstützung durch die Institution gehört auch, dass eine Sexualpädagogin sowohl Bewohnerinnen und Bewohner als auch Mitarbeitende zu Fragen rund um die Sexualität berät. Ein wichtiges Thema ist dabei die Verhütung. Bisher ist keine Bewohnerin schwanger geworden. «Sollte sich das einmal ändern, müssten wir im konkreten Einzelfall beurteilen, wie es weitergehen soll», sagt Koch. Eine grosse Herausforderung stellen Partnerschaften zuweilen für die Eltern dar: «Vor allem dann, wenn die Selbstständigkeit der Verliebten ungleich stark beeinträchtigt ist, bekunden die Mütter und Väter der eigenständigeren Person oft Mühe mit einer Beziehung.» Wenn sie dann aber sähen, dass ihre Kinder sich wohlfühlten in einer Partnerschaft und es ihnen gut gehe, freuten sie sich in der Regel mit ihnen. Weniger wohlgesinnt stünden manchmal Mitbewohnerinnen und -bewohner den Paaren gegenüber: «Die meisten sehnen sich stark nach einer Partnerin oder einem Partner. Das Glück der anderen, das einem selber fehlt, kann dann weh tun.»

Steht das Bedürfnis nach körperlicher Nähe im Vordergrund, sind in der Martin Stiftung unter Umständen Berührerinnen und Berührer (siehe auch Beitrag ab Seite 22) willkommen. «Wir haben bereits Sexualassistentinnen zu uns eingeladen, um sie kennenzulernen und uns ein Bild von ihrer Tätigkeit machen zu können.» Zu einem Einsatz sei es bisher nicht ge-



Eine Berührung werde dann zum Übergriff, wenn eine sexuelle Intention dahinterstehe, sagt Bruno Koch.

Foto: bas

kommen, für einen Bewohner liefen derzeit aber nähere Abklärungen. «Wünscht sich jemand so einen Kontakt und kann sich die Person dies leisten, ist von unserer Seite her nichts dagegen einzuwenden», sagt Koch.

Der Umgang mit Berührerinnen und Berührern wird mit zu den Punkten gehören, welche die Verantwortlichen der Martin Stiftung im Rahmen der Erarbeitung eines umfassenden agogischen Konzepts nochmals eingehend diskutieren werden. Auch andere Fragen rund um Sexualität und Nähe und Distanz wollen sie erneut beleuchten. Bis Ende nächsten Jahres soll das Papier vorliegen. Eines dürfe in der ganzen Diskussion nicht vergessen gehen, betont Koch: «Der Umgang mit sexueller Energie ist

ein sehr heikles Thema, und wir müssen alles dransetzen, um Übergriffe zu verhindern. Zu bedenken ist aber, dass nicht nur Übergriffe für die Betroffenen Folgen haben, sondern auch ein Mangel an Nähe und Zuwendung Konsequenzen nach sich zieht. Zu verhindern, dass Menschen dadurch Schaden nehmen, ist vielleicht sogar noch anspruchsvoller als das Verhindern von Missbräuchen.» ●

**«Auch ein Mangel an Nähe und Zuwendung zieht Konsequenzen nach sich.»**

## Die Martin Stiftung in Kürze

Die Martin Stiftung Erlenbach, 1893 von Louise Escher gegründet, bietet differenzierte Wohn- und Arbeitsformen für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung an. Das Angebot umfasst 137 Wohnplätze in sechs Wohnhäusern und 7 externen Mietwohnungen. 126 Arbeitsplätze für betreute Menschen sind verteilt auf vier Werkstattgruppen und je zwei Werk-, Atelier- und Seniorengruppen sowie Schreinerei, Gärtnerei, Erlebnisbauernhof, Küche, Lingerie, Hausdienst, Cafeteria und Laden. Die Institution beschäftigt 196 Mitarbeitende, verteilt auf 144,1 Stellen. (bas)

Weitere Informationen:

[www.ms-e.ch](http://www.ms-e.ch)